

## **Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob): Sporthalle Weissenstein - Veloideologie vor Behindertenfreundlichkeit?**

Im Dezember 2014 wurde die Mehrfachsporthalle Weissenstein feierlich und im Beisein des Gemeinderats eröffnet. Doch bereits bei der Feier wurde rege über einzelne zum Teil stossende Punkte diskutiert. Sei es über die Risse, welche bereits im Überzug festgestellt wurden, bis hin zu der Behindertengerechten Ausgestaltung des Vorplatzes. Auf dem schotterigen mit Kieselsteinen versetzten Platz ist das Vorankommen für Menschen mit einer Behinderung äusserst schwer! Die Behindertenparkplätze wurden seitlich zum Gebäude angelegt, so dass der direkte Zugang ins Gebäude für Menschen mit einer Behinderung verwehrt bleibt. Anders sieht es jedoch für Velofahrende aus, die direkt vor dem Gebäude ihr Velo abstellen und auf kürzestem Weg ins Gebäude gelangen können. Es hat den Anschein, dass die Velolobby, beim Bau der Turnhallen, prioritär gegenüber den Behindertenanliegen behandelt wurde. Es scheint, dass die Veloideologie in der Stadt Bern beim Verwirklichen eines Bauvorhabens höher gewichtet wird, als die gerechtfertigten Forderungen von Menschen mit einer Behinderung auf einfache, sichere und kurze Wege zu den Gebäuden. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Weshalb wurde auf einen festen Untergrund, von den Behindertenparkplätzen aus bis zum Haupteingang verzichtet?
2. Sind Massnahmen geplant, um einen sicheren Zugang für Behinderte zum Gebäude zu gewährleisten und wenn Ja welche?  
2a. Wenn nicht, weshalb nicht?
3. Wird der Weg von den Behindertenparkplätzen bis zum Gebäude, mit einem festen, für Menschen mit einer Behinderung benutzbaren Belag ausgestattet? Wenn nicht weshalb nicht?
4. Mit welchen Kosten muss gerechnet werden, damit der Vorplatz behindertengerecht fertig gestellt werden kann?
5. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, damit behindertengerechtes Bauen in der Stadt Bern in Zukunft umgesetzt werden kann?
6. Ist der Gemeinderat bereit, Behindertengerechtes Bauen auch ausserhalb von Gebäuden, höher zu gewichten als die für Menschen mit Behinderung diskriminierende Veloideologie, welche in der Stadt Bern massiv grassiert? Wenn Ja, mit welche Massnahmen gedenkt er dies zu tun?

Bern, 15. Januar 2015

*Erstunterzeichnende: Roland Jakob*

*Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Roland Iseli, Kurt Rügsegger, Simon Glauser, Martin Mäder, Isabelle Heer, Erich Hess*

### **Antwort des Gemeinderats**

Beim Neubau der Sporthallen Weissenstein durch die Sporthallen Weissenstein AG sind entsprechend dem geltenden Baugesetz drei rollstuhlgerechte Parkfelder erstellt worden. Sie befinden sich vor dem Gebäude in unmittelbarer Nähe (Distanz zirka 22 Meter) zu den Hauptzugängen. Die rollstuhlgerechten Parkfelder wurden aus Gründen der Erschliessung in den Gesamtparkplatz integriert. Im Sinn eines Nachteilsausgleichs befinden sie sich jedoch an privilegierter Lage, es gibt keine Parkplätze auf dem Gelände, die eine kürzere Distanz zum Gebäude aufweisen.

Zu den einzelnen Fragen

*Zu Frage 1:*

Der Bereich der rollstuhlgerechten Parkfelder sowie ein Zugangsweg von 1.50m Breite zu den Haupteingängen für Wettkampfveranstaltungen sowie für die Tages-/Sportnutzung wurden mit einem epoxidgebundenen Festkies verfüllt. Auch zum Trottoir an der Hardeggerstrasse wurde ein Anschlussweg mit diesem Belag erstellt. Der gebundene Kies bildet eine stabile Oberfläche, welche sehr widerstandsfähig und mit dem Rollstuhl befahrbar ist. Diese Belagsart wurde unter anderem von der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern (KBK) wie auch von Procap als geeignet beurteilt. Der gebundene Festkies ist normkonform und wurde in einer Oberflächenqualität gemäss SIA 500 erstellt.

Ein Test durch eine Person im Rollstuhl anlässlich der Bauabnahme hat jedoch gezeigt, dass es aufgrund der ausführungsbedingten Belagsunebenheiten und dem nicht gebundenem Kies auf den übrigen, nicht verfestigten Vorplatzflächen, zu Ablenkungen des Rollstuhl-Vorderrads kommt. Das Befahren der Wegstrecke mit dem Rollstuhl bedingte deshalb eine grössere Kraftanstrengung, da die Ausrichtung der Vorderräder nicht stabil bleibt und durch Lenkkräfte ausgeglichen werden muss. Ohne Korrektur der Belagsoberfläche wäre ein Befahren für einzelne Betroffene nur mit Hilfe möglich.

*Zu Frage 2:*

Von den rollstuhlgerechten Parkfeldern wie auch von Seite Hardeggerstrasse sind, wie unter Punkt 1 beschrieben, rollstuhlgerechte Wege geplant und erstellt worden. Da die Ausführung aber mangelhaft ist, hat der Verwaltungsrat der Sporthallen Weissenstein AG dem Architekten den Auftrag erteilt, den Belag nachbessern zu lassen, so dass ein Befahren mit dem Rollstuhl ohne Hilfe und ohne grössere Kraftanstrengungen möglich ist. Sobald es die Temperaturen zulassen, wird eine Probefläche erstellt und getestet. Sobald die Tests erfolgreich abgeschlossen sind, werden die rollstuhlgerechten Wege nachgebessert.

*Zu Frage 3:*

Ja, wie oben bereits beschrieben, wird dieser Weg „mit einem festen, für Menschen mit einer Behinderung benutzbaren Belag ausgestattet.“ Zudem wird die Hauswertschaft angewiesen, regelmässig die verfestigten Flächen zu wischen.

*Zu Frage 4:*

Die Frage der Kosten kann derzeit nicht beantwortet werden. Man geht davon aus, dass die bisherigen Arbeiten fehlerhaft ausgeführt wurden. In diesem Fall haftet der Unternehmer für die Nachbesserung.

*Zu Frage 5:*

Behindertengerechtes Bauen wird in der Stadt Bern umgesetzt. Sowohl zur Hindernisfreiheit (Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen und Baugesetz des Kantons Bern) als auch zu den Veloabstellplätzen (Bauverordnung des Kantons Bern) gibt es gesetzliche Vorgaben und Baunormen, die im Baugesuchverfahren jeweils überprüft und in der Folge im Bauprojekt umgesetzt werden.

*Zu Frage 6:*

Der Infrastruktur für Velofahrende sind bei der Planung und Ausführung der Sporthalle Weissenstein keine Prioritäten eingeräumt worden. Ziel war und ist es, die Zugänglichkeit für alle Menschen gleichermaßen zu ermöglichen und organisatorisch und baulich sinnvoll zu realisieren.

Der Leiter der Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist in die Beantwortung der Interpellation miteinbezogen worden und ist mit der vorliegenden Antwort einverstanden.

Bern, 22. April 2015

Der Gemeinderat